

Konzept und Leistungsbeschreibung für stationäre Hilfen

Brääklem Hüs



Träger: Diakonisches Werk Husum gGmbH
Theodor-Storm-Str. 7
25813 Husum
www.dw-husum.de

Anschrift der Einrichtung: Brääklem Hüs
Kirchenstr. 5
25821 Breklum
Tel.: 04671 6036520
Email: braeaeklem-hues@dw-husum.de

Einrichtungsleitung: Michael Leschek
Leitung stationäre Hilfen: Catrin Lenius
Geschäftsführung: Volker Schümann

Gliederung

1.	Leitbild.....	3
2.	Pädagogische Angebote und Grundsätze.....	4
	2.1 Gesetzliche Grundlagen	
	2.2 Zielgruppe	
	2.3 Zielsetzung	
3.	Aufnahme.....	6
	3.1 Platzzahl	
	3.2 Aufnahme	
	3.3 Ausschlusskriterien	
4.	Einrichtungsstruktur	7
5.	Grundsätze zum Verfahren	7
	5.1 Pädagogisches Selbstverständnis	
	5.2 Methodische Grundsätze	
	5.2.1 Ressourcen-, Sozialraum- und Lebensweltorientierung	
	5.2.2 Kooperation und Vernetzung	
	5.2.3 Interdisziplinäre Arbeit	
	5.2.4 Reflektierte Alltagspädagogik	
6.	Fallverlauf.....	12
	6.1 Hilfeplanung	
	6.2 Unterstützung im Verlauf der Maßnahme	
	6.3 Elternarbeit	
	6.4 „Aufteilung Erziehungsaufgaben“ und „Checkliste zur Verselbständigung“	
	6.5 Übergänge gestalten	
7.	Zusatzleistungen und Schule	16
8.	Personelle Ausstattung und Qualifikationen.....	17
9.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	17
	9.1 Fachliche Qualitätsstandards	
	9.2 Personelle Qualitätsstandards	
10.	Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung.....	18
11.	Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung – Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten	19
	11.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
	11.2 Verfahren der Beteiligung & Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten	
	11.3 Sicherstellung, Weiterentwicklung Qualifizierung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung	
	11.4 Beschwerdemanagement	
12.	Rahmenbedingungen für die ambulante (Nach-) Betreuung.....	22

Anlagen:

- Schutzkonzept des Diakonischen Werkes Husum
- Organigramm Diakonisches Werk Husum
- Vordruck „Aufteilung Erziehungsaufgaben“
- Checkliste zur Verselbständigung

1. Leitbild Diakonisches Werk Husum

Die Diakonie ist die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen. Weil der Glaube an Jesus Christus und praktizierte Nächstenliebe zusammen gehören, leisten diakonische Einrichtungen vielfältige Dienste am Menschen. Sie helfen Menschen in Not und in sozial ungerechten Verhältnissen. Sie versuchen, die Ursachen dieser Notlagen zu beheben. „Diakonie“ leitet sich vom griechischen Wort für Dienst ab.

Das Diakonische Werk Husum unterhält vielseitige Einrichtungen und konkrete Hilfsangebote.

Präambel

Das Diakonische Werk Husum gGmbH ist eine Einrichtung der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. Sie hat sich den ganzheitlichen Dienst am Menschen zum Ziel gesetzt.

Ausgehend von dem biblischen Bild der Christinnen und Christen als Leib Christi (1. Korintherbrief 12,27) wollen wir mit unseren diakonischen Angeboten konkrete Hilfen für die Menschen unserer Region geben. Dabei erleben wir unsere verschiedenen Begabungen und Kompetenzen als gegenseitige Bereicherung, die in Gottes Geist zusammengehalten sind: „Es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist.“ (1. Korintherbrief 12,4)

Die Wurzeln

Wir sehen in jedem Menschen die Person, die Gott in Liebe geschaffen hat und begegnen ihm mit Wertschätzung. In unserer Arbeit steht die offene und verbindliche Beziehung zu den Menschen im Mittelpunkt. Sie setzt die persönliche Freiheit aller Beteiligten voraus und bietet zugleich den Halt, der persönliche Entwicklungen ermöglicht.

Unser Haus hat offene Türen

Unsere Häuser stehen jedem Menschen unabhängig von seiner Weltanschauung oder Religion offen.

Viele Gaben unter einem Dach

Wir bringen unsere unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Befähigungen in unsere Arbeit ein und stärken dabei die Kompetenzen der Ratsuchenden. Wir brauchen die gegenseitige Unterstützung und das Vertrauen des Arbeitsteams und der Leitung. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch Fortbildungen und Supervision.

Neues wachsen lassen

Wir stellen uns der Herausforderung neuer Aufgaben in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft. Damit verbindet sich die Bereitschaft und Möglichkeit der Mitarbeitenden zu persönlicher Entwicklung und kreativen Arbeitsformen.

2. Pädagogisches Angebote und Grundsätze

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Hilfe ergeben sich aus dem § 27 SGB VIII i. V. m.

- § 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

2.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis zur Volljährigkeit, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, für die Hilfe nach den unter 2.1 genannten gesetzlichen Grundlagen gewährt wird. Hilfen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) finden nur in Ausnahmefällen und bei Vorhandensein eines freien Platzes für einige Tage statt. Es werden keine Betten für Inobhutnahmen freigehalten.

Der zeitbegrenzte Betreuungsauftrag richtet sich an

- Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Krise vorübergehend oder mittelfristig nicht zu Hause leben können.
- Kinder und Jugendliche, die einen sicheren Lebensraum benötigen, um in ihrer Entwicklung fortzuschreiten (Kinderschutz).
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Familien- oder Entwicklungskrisen auf eine stationäre Wohnform angewiesen sind und deren Eltern die stationäre Hilfe als einen Lebensort auf Zeit begreifen.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. unbegleitete minderjährige Ausländer.
- Kinder, Jugendliche und Eltern, die ein waches Ressourcenmanagement zur Aktivierung von Beziehungen im nahen Umfeld und zur Wiederentdeckung der eigenen Stärken suchen.
- Eltern, bei denen eine neue Aufteilung der Erziehungsaufgaben für begrenzte Dauer zwischen Eltern und Betreuern verhandelt wird.
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern offen über Wege aus ihrer bestehenden Krise sprechen und zu deren Lösung verbindliche Zusagen treffen.
- Kinder und Jugendliche, deren Familien in ihrem Umfeld und in der Schule ausgegrenzt werden und deren Lebensentwürfe nicht anschlussfähig an die bestehenden Einrichtungen sind.
- Kinder und Jugendliche, deren Familien sich mit dem Jugendamt darauf verständigt haben, dass der Grund der Aufnahme nicht die Verhaltensschwierigkeiten des Kindes, sondern die Erziehungsschwierigkeiten der Eltern mit ihrem besonderen Kind sind.
- Kinder und Jugendliche, deren Familien in der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben in ihrem Zusammenleben an Grenzen gestoßen sind und für gewisse Zeit eine unterstützende Hilfe suchen, um in ihrem Alltag wieder genügend Stabilität und Perspektiven für ein Zusammenleben entwickeln zu können.

- Jugendliche, deren Familien in der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben in ihrem Zusammenleben an Grenzen gestoßen sind und deshalb den Übergang in die Verselbstständigung nicht allein bewältigen können.
- Kinder und Jugendliche
 - mit unterschiedlichsten Störungen des Verhaltens und Erlebens
 - mit psychiatrischen Auffälligkeiten und Vorgeschichte
 - mit gescheiterter Laufbahn in der Schule
 - mit starken sozialen Problemen in Familie und Umfeld
 - aus Familien in prekären und benachteiligten Lebenslagen

2.3 Zielsetzung

Die Grundlagen für die Hilfe ergeben sich aus den §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII. Die Gruppe mit 10 Plätzen soll vorrangig eine Einrichtung nach § 34 SGB VIII sein. Sofern freie Plätze vorhanden sind, sind auch Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII möglich. Sollte es sich dabei um Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern handeln, erfolgt die Inobhutnahme erst nach durchlaufenem Clearingverfahren

- Neben dem berücksichtigtem Schutzbedürfnis des Kindes/Jugendlichen (Grund der Unterbringung) besteht gleichrangig und gleichzeitig der Anspruch zur Wiederherstellung von gesellschaftlich akzeptierten familiären Rahmenbedingungen für eine angemessene Erziehungswelt des Kindes/Jugendlichen.
- Das Ziel bei der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist die Integration. Ihnen soll entsprechend ihrer jeweiligen, unterschiedlichen Bedarfe Unterstützung gegeben werden, die auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland mit schulischer und/oder beruflicher Perspektive zielt. Diese Hilfe soll dann im Verlauf den Standards der Kinder- und Jugendhilfe angeglichen werden.
- Die Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bedeutet für uns, ihnen Werten und Normen in ihrer neuen Wahlheimat näher zu bringen. Das beinhaltet u. a. die in Deutschland geltenden Grundsätze
 - der Religionsfreiheit,
 - der Meinungsfreiheit,
 - der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und
 - dass Homosexualität nicht unter Strafe steht.
- Die Einrichtung bietet für Kinder und Jugendliche einen Schutzraum, in dem sie Krisen, belastende Vorgeschichten und auch Anlässe, die zur Flucht geführt haben oder Erlebnisse während der Flucht bearbeiten können.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten bei uns so viel Lebenswelt wie möglich und so viel Alltagspädagogik wie nötig.
- Eltern/Personensorgeberechtigte und Betreuer sind *Bündnispartner im Kinderschutz*. Die Einrichtung bietet ein verlässliches Schutzkonzept für alle Gefährdungslagen. Schwerpunkt hierbei ist die Konfrontation von Eltern mit ihren Pflichten und die Erteilung überprüfbarer Aufträge zur Sicherung des Kindeswohls. Eltern und Erziehungsberechtigte nehmen wir so in die Pflicht, dass diese Erfolge im Kinderschutz erleben.
- Vorrangiges Ziel der Hilfe für die Jugendlichen (ab 16 Jahren) ist die Verselbstständigung.

- Die Aktivierung der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und erfolgt auf der Grundlage von sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansätzen. Wir achten vor allem auf deren Stärken und Bewältigungsstrategien und unterstützen sie darin, eigene Lösungen zu finden.
- Die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern finden in unserer Einrichtung einen Ort der gemeinsamen Auseinandersetzung zu Fragen der Alltagsbewältigung, Erziehung und/oder Verselbstständigung. Sie sind für uns Experten für milieunahe Lösungen ihrer vorhandenen Problemlagen. Wir nehmen nicht nur die vorhandenen Schwierigkeiten, sondern auch ihre Stärken ernst. Dazu gehört das Aushandeln von Aufgaben zwischen Einrichtung, Bewohnern und ggf. ihren Eltern. Die Eltern sind partnerschaftlich in die Erziehung ihrer Kinder eingebunden und können in die Verselbstständigung der Jugendlichen eingebunden werden.
- Anhand einer individuell ausgerichteten Hilfeplanung werden die Kinder und Jugendlichen und ggf. ihre Eltern/Personensorgeberechtigten ermutigt und unterstützt, ihren eigenen Willen kennen zu lernen, eigene Ziele zu entwickeln und umzusetzen.
- Unser Alltag in der Einrichtung steht Eltern, Familienangehörigen und Freunden jederzeit offen. Wir sehen das Spannungsverhältnis zwischen Schutz in der Gruppe und erforderlicher Öffnung in die Lebenswelt der Jugendlichen.

3. Aufnahme

3.1 Platzzahl

Die Einrichtung bietet 10 Plätze für Kinder und Jugendliche ab 6 bis 18 Jahren.

3.2 Aufnahme

- Erfolgt die Aufnahme im Rahmen einer Inobhutnahme, wird im Rahmen der Rufbereitschaft eine Fachkraft zusätzlich gerufen, um dem Kind/Jugendlichen besonders am Anfang Sicherheit und künftig einen geschützten Rahmen zu bieten. Die andere Fachkraft bereitet die Gruppe auf die Neuaufnahme vor, dies ist besonders nach einer nächtlichen Inobhutnahme wichtig, um beiden Seiten das behutsame Kennenlernen zu ermöglichen und zu erleichtern. Die räumliche Nähe des Inobhutnahmezimmers zum Mitarbeiterbüro bzw. Nachtbereitschaftszimmer ermöglicht den Fachkräften ein sofortiges pädagogisches Reagieren.
- Bei Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist die Vorlage einer gesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (Erstuntersuchung) Voraussetzung.
- Geplanten Aufnahmen gehen Vorgespräche und Besichtigung der Einrichtung voraus.

3.3 Ausschlusskriterien

Grundsätzlich soll es keine Ausschlussgründe für die Aufnahme geben. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird die Bereitschaft zur Mitwirkung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien erörtert. Es ist jedoch möglich, dass fehlende Mitwirkungsbereitschaft bzw. Gründe, die den Zielen aus dem Hilfeplan massiv zuwiderlaufen, nicht zur Aufnahme oder zur

Beendigung der Maßnahme führen. Dies wird jeweils im Einzelfall entschieden. Die Absicht zur Nutzung freiheitsentziehender Maßnahmen (§ 1631b BGB) besteht nicht.

4. Einrichtungsstruktur

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Brääklem Hüs“ wurde im April 2016 vom Diakonischen Werk Husum eröffnet. Sie ist mittlerweile fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Nordfriesland und darüber hinaus etabliert. Sie befindet sich in Breklum, einem lebendigen Dorf im Herzen Nordfrieslands. Das Dorf bietet eine gute Verkehrsanbindung zu den nahegelegenen Städten Bredstedt und Husum und verfügt über eine gute Infrastruktur. Es gibt u. a. einen Kindergarten, eine Schule, ein Freibad, einen Sportverein sowie zahlreiche Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Einrichtung bietet 10 Einzelzimmer für die Kinder und Jugendlichen, davon befinden sich acht Zimmer im Obergeschoss und zwei im Erdgeschoss. Eins der Zimmer im Erdgeschoss befindet sich direkt neben dem Nachtbereitschaftszimmer und wird vorrangig bei Inobhutnahmen genutzt.

In den beiden Geschossebenen gibt es Gemeinschaftsbereiche. Außerdem bietet die Einrichtung einen Wäscheraum mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern zur gemeinschaftlichen Nutzung für die Bewohner, die sich in der Verselbständigungsphase befinden.

Auf beiden Ebenen sind jeweils zwei Bäder, die geschlechtsspezifisch getrennt von den Bewohnern genutzt werden. Zusätzlich gibt es zwei WC's im Obergeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich außerdem das Mitarbeiterbüro, das Büro der Einrichtungsleitung, das Nachtbereitschaftszimmer, die Küche, ein Wohnzimmer und ein weiterer großer Gemeinschaftsbereich, der als Wohn- und Esszimmer genutzt wird.

Die Einrichtung hat ein sehr großes Außengelände mit vielfältigen Spielmöglichkeiten und unmittelbar angrenzend liegen eine Turnhalle und ein Werkraum. Diese bieten regelmäßig oder auch kurzfristig/spontan die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Es wird darauf geachtet, dass die Ideen, Wünsche und Bedürfnisse Einzelner oder auch der Gruppe dabei Berücksichtigung finden.

Die Haltung von Tieren in der Einrichtung ist nicht erlaubt.

5. Grundsätze zum Verfahren

Die Leitgedanken und die pädagogischen Kompetenzen finden ihre Umsetzung innerhalb folgender konkreter Handlungsleitlinien:

5.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Das Brääklem Hüs bietet Kindern und Jugendlichen, die langfristig untergebracht sind, einen konstanten Lebensmittelpunkt in der Gruppe.

Im Unterschied zur traditionellen Heimerziehung, in der Elternarbeit überwiegend als begleitendes Element der Heimerziehung galt, werden Eltern – sofern ein entsprechender

Auftrag besteht - in unserem Konzept als Partner im Erziehungsauftrag betrachtet. Außerdem steht die Ressourcen- und Sozialraumorientierung im Vordergrund.

Dieser Anspruch leitet das Handeln aller Fachkräfte im Brääklem Hüs. Im Konzept der Einrichtung mit den Schwerpunkten der Wiederherstellung von familiären Bindungen, Verselbstständigung und Integration gilt es, die Haltung der Fachkräfte und deren Handeln auf dies Ziel auszurichten.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern liegt der Schwerpunkt darin, ihnen einen sicheren Lebensmittelpunkt und gleichzeitig Unterstützung bei der Integration zu bieten, damit die Verselbstständigung mit der Volljährigkeit gelingen kann.

Zielführende Handlungselemente sind:

- ✓ Respekt vor den unterschiedlichen Alltagswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien bzw. Angehörigen
- ✓ Achtung der kulturellen und religiösen Hintergründe
- ✓ Empathie in Bezug auf die - teilweise auch traumatischen Erlebnisse - der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer vor und während der Flucht
- ✓ Achtsamkeit im Umgang mit belasteten und zerstörten Beziehungssystemen
- ✓ Aufmerksamkeit für das Erkennen von Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken
- ✓ Anteilnahme an emotionaler Verstimmung
- ✓ Wohlwollen im Veränderungsprozess
- ✓ Verständnis für individuelles, originelles Verhalten
- ✓ Geduld bei der notwendigen pädagogischen Wiederholung
- ✓ Eindeutigkeit im entwickelten Handlungskonzept
- ✓ Konsequenz in der Befolgung der ausgehandelten Vereinbarungen
- ✓ Geduld und Verständnis bei teilweise ausgeprägten Verständnisschwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen bzgl. z. B.
 - des Alltags mit den verschiedenen Regeln des Miteinanders
 - der Regeln in der Einrichtung
 - bürokratischer Vorgaben und Abläufe
 - der in Deutschland geltenden Regeln und Gesetze (z. B. Grundgesetz)
- ✓ Kreativität der Erzieher*innen zur Bewältigung von Sprachbarrieren

In diesem Kontext wird das Brääklem Hüs gesehen als Ort der:

- ✓ Sicherstellung des Kindeswohls im Rahmen von Inobhutnahmen
- ✓ Bearbeitung von erlebten Krisen
- ✓ Bewältigung von erlebtem Scheitern im Zusammenleben
- ✓ Beruhigung als Voraussetzung zur Neuorientierung
- ✓ Stabilisierung bestehender neuer Lebenswege
- ✓ Orientierung zukünftiger Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ Überwindung emotionaler Hindernisse
- ✓ Wiederentdeckung beschädigter Zugehörigkeiten
- ✓ Begleitung der Annäherung zu familiären Verhältnissen und Unterstützung bei der Wiederherstellung von familiären Bindungen

- ✓ Unterstützung des familiären Zusammenlebens bzw. auf dem Weg in die Verselbständigung
- ✓ Unterstützung der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer bei der Integration
- ✓ Unterstützung der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer im Asylverfahren
- ✓ Stärkung der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer ohne Bleibeperspektive für die Dauer ihres Aufenthaltes
- ✓ Orientierung zukünftiger Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere bezogen auf eine schulische oder berufliche Perspektive
- ✓ Begleitung/Unterstützung in Bezug auf Gesundheitsvorsorge (Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen)

Für die Realisierung der genannten Handlungsansätze bedarf es der professionellen Haltung der Erzieher*innen zu einer zugewandten und reflektierten Emotionalität als Bestandteil ihres pädagogischen Handelns.

Ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis ist das Ziel!

5.2 Methodische Grundsätze

Die Leitgedanken und die pädagogischen Kompetenzen finden ihre Umsetzung innerhalb folgender konkreter Handlungsleitlinien:

5.2.1 Ressourcen-, Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Ausgangslage ist die grundsätzliche Position des Respektes vor der Andersartigkeit von Lebenslagen und Lebensformen.

- Die ressourcenorientierte Arbeit im stationären Bereich basiert auf erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Wechsel von der Defizitorientierung hin zur Ressourcenorientierung.
- Der ressourcenorientierte Blick der Fachkräfte sieht die Kinder und Jugendlichen eingebettet in ihre Möglichkeiten, Stärken und Bezüge. Die Orientierung an den Defiziten des Einzelnen wird ersetzt durch den Blick auf die Ressourcen der Person und des sozialen Umfelds.
- Ressourcenorientierung als grundsätzliches Element der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe richtet sich ständig an:
 - ✓ verborgene,
 - ✓ unentdeckte,
 - ✓ unterbewertete,
 - ✓ verhinderte,
 - ✓ unterschätzte und
 - ✓ nicht genutzte Einzelfähigkeiten.
- Das Fachkräfteteam arbeitet mit und nicht gegen die sozialen Netze der Kinder und Jugendlichen. Es tut viel dafür, dass die Erfolge der Hilfe im (Familien-)System große Beachtung finden.

- Unsere Arbeit in der Einrichtung setzt am Veränderungswillen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien an. Es wird alles dafür getan, dass unterschiedliche Vorstellungen sich ergänzen und nicht behindern. Milieunahe und somit lebensnahe Lösungen werden befürwortet und Perspektiven aufgezeigt.
- Gemeinsam mit den Eltern und Familien können gleich zu Beginn Erziehungsaufgaben verhandelt und aus Sicht des Kindes/des Jugendlichen beschlossen werden, wer welche Dinge übernimmt. Steht die Verselbstständigung eines Jugendlichen im Vordergrund, ist die „Checkliste Verselbstständigung“ eine Grundlage dieses Aushandlungsprozesses (s. a. 6.3 und Anlagen).
- Die Eingewöhnung der Kinder und Jugendlichen mit sozialen Auffälligkeiten in ein neues Umfeld kann nur dann für deren Entwicklung vorteilhaft verlaufen, wenn Eltern und Fachkräfte diesen Prozess unterstützen.
- Die bislang tradierte Sicht der Eltern auf stationäre Wohnformen als ein Angebot zur Entlastung der Eltern wird ersetzt durch konkrete überprüfbare Vereinbarungen, wer von den Erwachsenen was zum Erfolg der Hilfe beiträgt.
- Dabei stehen nicht die jeweiligen Maßnahmen, wie Erziehungsberatung oder Entwicklungsförderung im Vordergrund, sondern Verträge über konkretes Handeln von Eltern, Kind und Fachkräften.
- Familie, Freunde und Verwandte sowie Schule, berufliches Umfeld, Wohnen und Alltagsgestaltung werden durch die jeweiligen Fachkräfte begleitet und koordiniert. Kinder, Jugendliche, ihre Eltern, Umfeld und Ehrenamtliche halten wir für Experten in der Lösung vieler Alltagsthemen. Diese werden deshalb durch uns gezielt aktiviert.
- In dem vorhandenen sozialen Netz werden auftretende Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen in Schule, Beruf AUSBILDUNG, Verein und Gleichaltrigengruppe gesehen und auf unkomplizierte Art und Weise bearbeitet.
- Der Erhalt von möglichst vielen Sozialkontakten in der Herkunftsgemeinde bis hin zum Verbleib in der Schule wird, wenn regional möglich, angestrebt und unterstützt.
- Mit der Hilfe verbunden ist ein Wechsel des Lebensmittelpunkts auf Zeit. Daraus ergeben sich auch besondere Rechte der Bewohner/Innen:
 - ✓ Das Team hält ein Beteiligungskonzept vor, welches jedes Kind/Jugendlichen entsprechend seines Entwicklungsalters an möglichst vielen Entscheidungen mitwirken lässt.
 - ✓ So wie die Kinder und Jugendlichen in die Aufgaben des Wohnalltags eingebunden werden, begreifen diese sich auch als „Entscheider“ für Fragen des Zusammenlebens.
 - ✓ Die Kinder und Jugendlichen werden an wichtigen Alltagsfragen tatsächlich beteiligt. Viele unserer Kinder und Jugendlichen sind und waren Opfer und Objekt der jeweiligen Lebenssituation und erleben in der Wohngruppe und im neu geregelten Umgang mit den Eltern erstmals, dass der eigene Wille Berücksichtigung findet.

5.2.2 Kooperation und Vernetzung

- Ein gemeinsames Fallverständnis ist Voraussetzung für schnelle Lösungswege der Familie.
- Fallbezogen findet eine enge Kooperation mit dem Jugendamt während des gesamten Hilfeverlaufs statt. Meilensteine sind die Aufnahme; der Verlauf und die Beendigung.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb des Diakonischen Werkes findet einzelfallorientiert, fallunspezifisch und fallübergreifend statt. Die räumliche Nähe dieser Einrichtungen ermöglicht ein enges Netzwerk.
- Die von uns mit aufgebauten und gepflegten Netzwerke, auf die wir zurückgreifen können, sind geprägt durch ein hohes Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit.
- Aufgrund der Bedeutung dieser Netzwerke pflegen wir diese Kontakte und Kooperationen und treiben stets eine Weiterentwicklung voran.

5.2.3 Interdisziplinäre Arbeit

Durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig mit ihrer Außenstelle in Husum und durch die anderen Geschäftsbereiche des Diakonischen Werkes Husum mit dem KinderschutzZentrum Westküste, dem Psychologischen Beratungszentrum sowie der Fachstelle für Migration vor Ort besteht die Möglichkeit psychologischer, (trauma-)therapeutischer und beratender Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen und ggf. auch ihre Eltern. Es besteht außerdem die Möglichkeit einer kollegialen, multiprofessionellen Beratung. Das KinderschutzZentrum Westküste, die Fachstelle für Migration und das Psychologische Beratungszentrum befinden sich ebenfalls in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Husum und bieten somit kurzfristigen und kollegialen Zugang.

5.2.4 Reflektierte Alltagspädagogik

- Unsere Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Störungen des Verhaltens und Erlebens. So können wir ein Setting anbieten, das nicht das jeweilige Symptom in den Vordergrund stellt, sondern Ziele und Lösungen. Wir nehmen die vielfältigen Ausgangslagen der Kinder und Jugendlichen als Herausforderung für die Suche nach einfachen konkreten Lösungen im Alltag.
- Das pädagogische Konzept macht individuelle Hilfeverläufe auf der Grundlage der gemeinsam vereinbarten Gruppenregeln möglich. Die Kinder und Jugendlichen und ggf. ihre Familien verhandeln mit den Betreuer*innen bedarfsorientiert die Regeln und Maßnahmen immer wieder neu. Auch die individuelle Integrationsbereitschaft der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer findet hier Berücksichtigung.
- Die Eltern und ihr jeweiliges Umfeld arbeiten aktiv an der Veränderung der

Aufnahmegründe. Dies kann durch Gespräche und die Übernahme konkreter Erziehungsaufgaben (siehe Anlage „Aufteilung Erziehungsaufgaben“) geschehen.

- Bei der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern wird aus den gelebten Erfahrungen im Einrichtungsalltag die zukünftige Lebensform im familiären Bereich angestrebt. Hierbei wird die familienspezifische Lebensform respektiert.

6. Fallverlauf

Da sich ein konzeptioneller Schwerpunkt des Angebots auf die Aktivierung der persönlichen und sozialen Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien richtet, ist auch deren Bereitschaft zur Mitarbeit Voraussetzung für eine Aufnahme.

Die Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit ganz unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen und sehen deren Verhaltensweisen als Herausforderung für das pädagogische Handeln im Alltag.

Die Eingewöhnung der Kinder und Jugendlichen mit sozialen Auffälligkeiten in ein neues Umfeld gelingt besser, wenn Eltern und Fachkräfte diesen Prozess unterstützen.

Die fordernde Grundhaltung des Teams erfolgt abgestimmt auf das Leistungsvermögen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihrer jeweiligen Familien.

6.1 Hilfeplanung

- Für eine optimale Zielerreichung ist eine grundsätzliche fortlaufende Bewertung des Verlaufes durch das Jugendamt und die Fachkräfte in der Einrichtung notwendig. In Absprache mit den jeweiligen Jugendämtern findet die Hilfeplanung statt, dazu werden jeweils Entwicklungsberichte erstellt.
- Die Hilfeplanung findet unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Familien statt und es werden regelmäßig Bilanzgespräche geführt.
- Bei Bedarf oder in Krisen gibt es interne kollegiale Beratungen, im Bedarfsfall auch mit externer Beratung.
- Es gibt eine enge Kooperation mit der Eingliederungshilfe für Erwachsene, ggf. spätestens ein halbes Jahr vor der Volljährigkeit der jugendlichen Bewohner wird Kontakt aufgenommen, um bei Bedarf gemeinsam eine Überleitung zu gestalten.

6.2 Unterstützung im Verlauf der Maßnahme

- Grundlage der Arbeit in der Einrichtung ist ein Bezugsbetreuersystem.
- In dem vorhandenen sozialen Netz werden auftretende Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie, Schule, Arbeit, Verein oder Gleichaltrigengruppe gesehen und ggf. mit ihnen bearbeitet.

- Der Alltag der Einrichtung fordert von den Kindern und Jugendlichen Beteiligung, um an möglichst allen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, alter- und entwicklungsentsprechend mitzuwirken. Die Fachkräfte setzen dabei an den individuellen Stärken jedes Einzelnen an.
- So wie die Kinder und Jugendlichen in die Aufgaben des Wohnalltags eingebunden werden, begreifen diese sich auch als „Entscheider“ für Fragen des Zusammenlebens und ggf. ihrer Verselbständigung. Dieser Rahmen gibt die erforderlichen Spielräume für die Kinder und Jugendlichen, um neu erlernte Verhaltensmuster zu erproben.
- Die Kinder und Jugendlichen werden an allen Alltagsfragen beteiligt. Viele von ihnen sind und waren Opfer und Objekt der jeweiligen Lebenssituation und erleben in der Wohngruppe erstmals, dass der eigene Wille Berücksichtigung findet.
- Die tägliche Verwirklichung einer familienaktivierenden Hilfe mit Öffnung in die Lebenswelt erfordert von allen Mitarbeitenden Flexibilität in ihrem Denken und Handeln.
- Daneben muss es gelingen Strukturen im Alltag der Einrichtung aufrecht zu erhalten.
- Ein solcher Rahmen gibt die erforderlichen Spielräume für die Eltern und ihre Kinder, um neu erlernte Verhaltensmuster zu erproben.
- Eltern begreifen in unserem Setting, dass sich Verhaltensweisen ihrer Kinder dann ändern, wenn sie auf diese einwirken. Dies kann in der Einrichtung und am Wochenende Zuhause bei den Familien mit und ohne Reflektion durch unsere Fachkräfte geschehen.
- Im Zuge des Wandels und als Folge unserer Konzeptentwicklung werden starre Gruppenzugehörigkeiten von Kindern und Jugendlichen abgelöst durch familienzentrierte Arbeitsansätze.
- Dabei muten wir ihnen zu, von vielen Erwachsenen begleitet zu werden. Nur so kann es gelingen, dass das System Familie und Umfeld zunehmend an seine Kompetenzen im Umgang mit dem jeweiligen Kind und Jugendlichen glaubt.
- Die Balance zwischen vielfältigen familiären Einzelsituationen und einer Unterbringung in der Einrichtung bedarf der sensiblen Gestaltung.
- Für die Jugendlichen ist es hilfreich, wenn die Eltern oder sonstige Angehörige den Prozess der Verselbständigung unterstützen. Eine Reflektion durch unsere Fachkräfte mit allen Beteiligten ermöglicht diese Entwicklung.
- Die Teilnahme am Schul- bzw. Berufsschulunterricht soll allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Dies wird unterstützt, ebenso wie ggf. die pädagogische Förderung zur Wiedereingliederung in die Schule. Um ggf. zunächst einen strukturierten Tagesablauf zu erlernen, werden auch Hospitationen und Praktika ermöglicht.
- Den Kindern und Jugendlichen, die durch traumatische Erlebnisse belastet sind, werden in der Einrichtung professionelle Beziehungen und Feinfühligkeit geboten. Durch das Herstellen von äußerer Sicherheit und einem entwicklungsfördernden klaren Rahmen, emotionaler Aufrichtigkeit und (langfristiger) Verlässlichkeit wird ihnen Sicherheit geboten.

- Den unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden verschiedene Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und sprachlichen Integration geboten. Um ihnen den neuen Lebensraum näherbringen zu können, arbeiten wir u. a. mit der Fachstelle für Migration im Diakonischen Werk Husum zusammen. Dort besteht ein großes Netzwerk ehrenamtlicher Helfer/Dolmetscher, die z. B. für Einzel-, Gruppengespräche oder Behördenangelegenheiten zur Verfügung stehen. Die gute Kooperation mit den Beruflichen Schulen in Husum erleichtert den Zugang zu den DAZ-Klassen. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung des Landesportals „Ausländer in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome“ (www.willkommen.Schleswig-holstein.de). Die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde des Kreises Nordfriesland ist im Hinblick auf die jeweilige Bleibeperspektive ein weiterer wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit.

Die Arbeitsschritte sind folgende:

- ✓ Erarbeitung von Willen und Zielen der Kinder, Jugendlichen und ggf. ihrer Eltern/Personensorgeberechtigten
- ✓ Entdeckung, Stärkung und Nutzung von Fähigkeiten
- ✓ Entdeckung und Einbeziehung von persönlichen, lebensweltlichen und sozialräumlichen Ressourcen
- ✓ Aufbau und/oder Aktivierung von Netzwerken
- ✓ Schließen von Kontrakten bzw. Erstellung von Hilfeplänen/Durchführung von Erziehungskonferenzen
- ✓ Einübung und Wiederholung vereinbarter und gewünschter Verhaltensweisen zur Realisierung positiver Rückmeldungen
- ✓ Angemessene Hinführung zur Selbstregulation und Übernahme vollständiger Eigenverantwortung

Wir arbeiten mit folgenden methodischen Herangehensweisen:

- ✓ Einzelgespräche mit Kindern, Jugendlichen und ggf. den Personensorgeberechtigten
- ✓ Gespräche mit Personen aus Institutionen wie Kindergarten, Schule und Jugendamt
- ✓ Familiengespräche
- ✓ Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kooperation mit der fallübergreifenden Arbeit der ambulanten Hilfen
- ✓ Gemeinsame themengebundene und zielorientierte Aktivitäten mit erlebnispädagogischen Anteilen
- ✓ Durchführung von Familiennetzwerkkonferenzen/PZP (Persönliche Zukunftsplanung)
- ✓ kollegiale Beratungen und Arbeit mit Ressourcenkarten
- ✓ Durchführung von fallunspezifischer Arbeit

6.3 Elternarbeit

Die Elternarbeit wird in den Hilfeplangesprächen individuell festgelegt.

Gegebenenfalls können sich unsere Aktivitäten trotz und gerade aufgrund schwieriger Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern darauf richten, emotionale Bindungen zu

Familienangehörigen nach Möglichkeit zu erhalten oder aufzubauen.

Für die Aufarbeitung der Beziehung zu Eltern und anderen Bezugspersonen, sowie die Auseinandersetzung mit früheren Erlebnissen und Erfahrungen, bietet das Bräaklem Hüs den Kindern, Jugendlichen und Eltern einen Rahmen.

Die Bezugsbetreuer fördern den regelmäßigen Kontakt zwischen den Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern. In Gesprächen werden Heimfahrten vor- und nachbereitet.

Themen und Veränderungsbedarfe werden von den Eltern mit ihren Kindern unter Moderation der Fachkräfte ausgehandelt.

Bei Gewalt oder anderen Gefährdungslagen erhalten die Eltern Aufträge der Einrichtung bzw. die Betreuer sichern das Kindeswohl durch entsprechende Maßnahmen und Kontrollen.

Eltern wissen zu jedem Zeitpunkt der Hilfe über ihre Rechte und Pflichten Bescheid.

Wir trauen uns zu, dass Kinder und Jugendliche im Kontakt mit ihren Eltern sicher bei uns leben und entwickeln passgenaue Schutzkonzepte anhand der jeweiligen Gefährdungslagen.

6.4 „Aufteilung Erziehungsaufgaben“ und „Checkliste zur Verselbständigung“

Zwei wichtige Elemente in der praktischen Arbeit sind die „Aufteilung Erziehungsaufgaben“ und die „Checkliste zur Verselbständigung“ (siehe Anlage).

Die Aufteilung der Erziehungsaufgaben wird mit den Eltern „ausgehandelt“. Dies ist als Prozess zu verstehen. Zu Beginn einer Maßnahme wird mit den Eltern besprochen, in welchen Bereichen sie Erziehungsverantwortung übernehmen wollen. Diese Aufgaben sind sehr vielfältig und beinhalten alles, was sie weiterhin in eigener Verantwortung und regelmäßig mit ihrem/für ihr Kind tun wollen. Beispiele dafür können sein: Wäsche waschen, in die Schule bringen, Hausaufgaben machen, ins Bett bringen o. ä. Die Auswahl ist sehr vielfältig. Im Verlauf der Maßnahme wird diese Aufteilung immer wieder mit den Eltern überarbeitet und angepasst. Ziel ist, die Erziehungsverantwortung im Verlauf der Maßnahme immer mehr zu steigern, da stetig am Richtungsziel „Rückführung in den elterlichen Haushalt“ gearbeitet wird.

Die „Checkliste Verselbständigung“ ist als Handlungsleitfaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung bezogen auf die Verselbständigung der/des Jugendlichen zu verstehen. Die Checkliste dient dazu, mit Jugendlichen gemeinsam zu überprüfen, wie weit die Verselbständigung vorangeschritten ist.

6.5 Übergänge gestalten

Eine Rückführung ins Elternhaus wird sorgfältig geplant und durchgeführt. Der Übergang wird so gestaltet, dass die Eltern die Erziehungsverantwortung wieder schrittweise übernehmen können. Der Beginn dieser Rückführungsarbeit erfolgt unter durch mit der

ersten Aufteilung der Erziehungsaufgaben, die dann im Verlauf der Maßnahme schrittweise gesteigert wird. Hausbesuche werden vorbereitet und anschließend reflektiert. Hilfreich dabei ist es, Regeln aus der Einrichtung in den elterlichen Haushalt zu übertragen. Eine ambulante Nachbetreuung gem. der unter Punkt 12 genannten Bedingungen nach erfolgter Rückführung kann vereinbart werden, um der Familie weiterhin Unterstützung und Sicherheit zu geben.

Der Schritt in die Verselbstständigung – der Umzug in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft – wird ebenso bezogen auf die Bedarfe und den individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen gestaltet. Sowohl bei deutschen Jugendlichen als auch bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist ein gründliches Abwägen – gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt – zwischen altersentsprechender Verselbstständigung und Aufsichtspflicht notwendig. Auch hier kann eine ambulante Nachbetreuung nach erfolgter Verselbstständigung vereinbart werden.

Im gesamten Hilfeverlauf richten sich unsere Aktivitäten darauf, trotz und gerade aufgrund schwieriger Beziehungen zwischen den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern oder anderen (Bezugs-) Personen, ihre für sie wertvollen Bindungen zu erhalten oder zu reaktivieren.

7. Zusatzleistungen und Schule

Zusatzleistungen sind individuelle und zusätzliche, im Hilfeplan vereinbarte Leistungen nach dem spezifischen Bedarf des Kindes/Jugendlichen im Einzelfall. Solche Leistungen können sein:

- Diagnostik und Psychotherapie/Familientherapie
- Fahrt- und Personalkosten für Eltern-/Hilfeplangespräche, soweit nicht durch den Tagessatz abgedeckt
- Nachhilfeunterricht
- Schul- und Klassenfahrten
- Ferienfreizeiten, soweit nicht durch den Tagessatz abgedeckt
- Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit einem Bildungsinstitut in Husum. Dort kann eine Einzelbeschulung oder Beschulung in einer Kleingruppe erfolgen. Die Zusatzkosten müssen mit dem Bildungsinstitut direkt vereinbart werden
- Zusatzbetreuung (1:1-Betreuung)
- Ambulante Nachbetreuung

Eine interne Regelbeschulung wird nicht angeboten.

Entsprechend des Koordinierungsverfahrens ((lt. Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2017 - III 22 *Schulische Integration von Kindern und*

Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen) kann bis zur Aufnahme an einer Schule in Absprache mit dem Schulamt/der aufnehmenden Schule besondere pädagogische Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch des schulpflichtigen Kindes erfolgen. Im Rahmen eines Koordinierungsgespräches mit der aufnehmenden Schule wird besprochen, welche Förderung durch die Einrichtung geleistet werden kann. Meist findet diese Vorbereitung durch die Schaffung einer schulähnlichen Struktur und die Bearbeitung von durch die Schule zur Verfügung gestellten Arbeitsbögen statt.

8. Personelle Ausstattung und Qualifikationen

- Der Betreuerschlüssel liegt – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – bei 5,2 Vollzeitkräften für das Brääklem Hüs.
- Die o. a. Vollzeitkräfte sind pädagogische Fachkräfte, i. d. R. staatlich anerkannte Erzieher*innen oder kirchlich anerkannte Heimerzieher*innen
- Der Anteil für die Einrichtungsleitung des Brääklem Hüs entspricht 0,25 VK.
- Die Leitung der stationären Hilfen im Diakonischen Werk Husum ist Diplom-Pädagogin.
- Zusätzlich ist für hauswirtschaftliche Tätigkeiten eine 0,5 VK eingerichtet.
- Sollte sich im Einzelfall ein höherer Betreuungsbedarf ergeben, kann der Betreuerschlüssel je nach Bedarf des Kindes/Jugendlichen und nach Vereinbarung mit dem belegenden Jugendamt angepasst werden. Dieser erhöhte Bedarf wird grundsätzlich vor Aufnahme geklärt, kann sich jedoch auch im Verlauf der Maßnahme ergeben und erfordert dann ggf. eine Zusatzvereinbarung.
- Die Verwaltungs-, Personalverwaltungs- und Hausmeisteraufgaben werden anteilig vom Personalstamm des Diakonischen Werkes Husum übernommen.

9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

9.1 Fachliche Qualitätsstandards

- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte
- Beschäftigung mit den jeweiligen individuellen, kulturellen und religiösen Hintergründen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer
- Schutzkonzept (s. Anlage)
- Integration unterschiedlicher Ansätze in den Professionen
- Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Beschwerdeverfahren für Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter*innen

- transparentes Dokumentationssystem
- Supervisionen (mindestens 8x/Jahr und weitere nach Bedarf) und Fortbildungen (bedarfs- und anlassbezogen)
- Kollegiale Beratung im internen und externen Bereich
- Anlassgebundene Einzelfallgespräche

9.2 Personelle Qualitätsstandards

- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Jährliche Teamentwicklung
- Personalentwicklung
- Einsatz qualifizierter Fachkräfte, i. d. R. staatlich anerkannte Erzieher*innen oder kirchlich anerkannte Heimerzieher*innen
- Festanstellung von Mitarbeiter*innen
- Räume für Beratung und Besprechung

10. Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Entsprechend § 9 Abs. 1 Kinderschutzgesetz S-H (Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein) sind im Diakonischen Werk Husum Verfahren und Maßnahmen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, vorgesehen. Eine Trägervereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 2 SGB VIII wurde mit dem Kreis Nordfriesland geschlossen.

Die Einrichtung verpflichtet sich, den in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit zu erfüllen. Sie stellt sicher, dass die Fachkräfte der Einrichtung den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Die Fachkräfte wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und informieren den zuständigen Jugendhilfeträger, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Die Einrichtung stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72 a SGB VIII insbesondere sicher, dass sie/er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die/der rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder 225 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck lässt sich die Einrichtung bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von höchstens 5 Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Der einrichtungsinterne Leitfaden zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII sowie der Leitfaden Ideen- und Beschwerdemanagement des Diakonischen Werkes Husum sind Grundlage dieser Vereinbarung (siehe Anlage Schutzkonzept).

11. Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung – Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten

11.1 Beteiligung von Jugendlichen und junge Erwachsenen

- In einem gemeinsamen Prozess mit externer Beratung (u. a. durch das KinderschutzZentrum Westküste) wurde ein Konzept zum Beteiligungsverfahren für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ein einfaches, nachvollziehbares und hierarchieübergreifendes Beschwerdeverfahren erarbeitet.
- Die Kinder und Jugendlichen wirken mit bei der Gestaltung ihrer Hilfepläne und allen Entscheidungen, die ihre Entwicklung betreffen.
- Die Einrichtung steht innerhalb der Hausregeln offen für Freunde, Familie und Fachkräfte. Dabei achten die Betreuer*innen darauf, die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen und gleichzeitig deren Umfeld zu signalisieren, dass es erwünscht ist und gerne beteiligt wird.
- Mit Hilfe von Dolmetschern und entsprechendem fachlich qualifiziertem Informationsmaterial als Übersetzungshilfe werden den unbegleiteten minderjährigen Ausländern die Möglichkeiten nahegebracht, die das Ideen- und Beschwerdemanagement bietet.

11.2 Verfahren der Beteiligung & Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

Ende 2011 haben wir uns mit dem gesamten Team des Geschäftsbereiches „Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfen“ im Diakonischen Werk Husum auf den Weg gemacht, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Einrichtungen zu entwickeln und umzusetzen.

In dem Prozess begleitet uns bis heute das KinderschutzZentrum Westküste.

In unserem Leitbild sehen wir die Kinderrechte vor allem in den folgenden Sätzen verankert:

Das Diakonische Werk Husum gGmbH ist eine Einrichtung der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. Sie hat sich dem ganzheitlichen Dienst am Menschen zum Ziel gesetzt.

Wir sehen in jedem Menschen die Person, die Gott in Liebe erschaffen hat und begegnen ihm mit Wertschätzung. In unserer Arbeit steht die offene und verbindliche Beziehung zu den Menschen im Mittelpunkt. Sie setzt die persönliche Freiheit aller Beteiligten voraus und bietet zugleich den Halt, der persönliche Entwicklungen ermöglicht.

Wir bringen unsere unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Befähigungen in unsere Arbeit ein und stärken dabei die Kompetenzen der Ratsuchenden. Wir brauchen die gegenseitige Unterstützung und das Vertrauen des Arbeitsteams und der Leitung. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch Fortbildungen und Supervision.

Partizipation wird sowohl im Alltag als auch auf der strukturellen Ebene umgesetzt. Sie setzt eine beteiligungsorientierte Haltung eines jeden Einzelnen und eine beteiligungsfördernde Organisationsstruktur voraus.

11.3 Sicherstellung, Weiterentwicklung Qualifizierung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung

Gesetzliche Grundlagen für die Beteiligung von jungen Menschen sind die UN-Kinderrechtskonvention sowie das SGB VIII:

§ 1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Partizipation als ein Grundprinzip der Kinderrechte heißt für uns die Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Partizipation setzt in der Regel Informationen voraus, die wiederum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene alters-, entwicklungs- und zielgruppengerecht zu gestalten sind.

Dabei ist Partizipation als ein permanenter Lernprozess anzusehen, der sich stets freiwillig vollzieht und Zukunftsalternativen ermöglicht. Außerdem wird jederzeit kritisch darauf geachtet und hinterfragt, ob die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichend an Entscheidungen beteiligt wurden und werden.

Die erfolgreiche Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine große Herausforderung und bedarf einer stetigen Reflektion der eigenen Haltung und Rolle

gegenüber den jungen Menschen, des fachlichen Handelns und des organisatorischen Geschehens.

Folgende Bausteine haben wir bereits umgesetzt:

- ✓ Seit Anfang 2012 findet ein aktiver Prozess mit den Mitarbeiter*innen und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den Themen Partizipation und Beschwerdemanagement statt, begleitet durch das KinderschutzZentrum Westküste
- ✓ regelmäßig stattfindende Fortbildungseinheiten intern zu Themen, wie z. B. Umgang mit Gewalt oder Nähe/Distanz, begleitet durch das KinderschutzZentrum Westküste
- ✓ aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren (unser Verfahren sichert es ab)
- ✓ offene Besprechungsrunden zum Thema „Beteiligung“
- ✓ Gruppenabende zu unterschiedlichen Themen, die zum Einen aus Ideen und Anregungen der Gruppe oder auf Anregung der Erzieher*innen entstehen und dann mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam geplant und gestaltet werden
- ✓ aktive Beteiligung an der Zimmergestaltung
- ✓ aktive Beteiligung an der Erarbeitung der Hausregeln
- ✓ Projektarbeit zu verschiedenen Themen
- ✓ Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Einrichtung an den Landesjugendkongressen
- ✓ Auslegen der Unterlagen zum Thema Kinderrechte
- ✓ Supervision, Fortbildungen und Teamentwicklung zu den Themen
- ✓ Fortbildung für jede*n neue*n Mitarbeiter*in zum Thema Kinderschutz bei Aufnahme der Tätigkeit
- ✓ kollegiale Beratung intern und durch Unterstützung von extern
- ✓ „Lebendig-Halten“ der Themen in Dienstbesprechungen, Supervisionen und Gruppengesprächen
- ✓ Das Ideen- und Beschwerdeverfahren wurde verabschiedet und wird regelmäßig überarbeitet.
- ✓ Kinderrechtetage
- ✓ Strukturelle Verankerung des Leitfadens für Ideen und Beschwerdemanagement im Schutzkonzept des Diakonischen Werkes Husum

11.4 Beschwerdemanagement

Für alle Einrichtungen des Diakonischen Werkes Husum gibt es ein Beschwerdeverfahren als Teil des Schutzkonzeptes. Für die stationären Einrichtungen haben wir uns jedoch entschieden einen anderen, passenderen Weg zu gehen.

Nach eingehender Diskussion im Team haben sich die Mitarbeiter*innen und die Leitung entschieden, zusätzlich eine externe Person als Beschwerdestelle für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszuwählen, die ihnen bekannt ist und bei der der Zugangsweg realisierbar ist.

Außerdem können sich die Kinder und Jugendlichen sowohl bei ihrem zuständigen Jugendamt bzw. dem Landesjugendamt oder unserem externen Beschwerdebeauftragten

beschweren. Die Anschriften werden den Kindern und Jugendlichen bei Aufnahme bekannt gegeben (Hinweise auf dem Flyer und ständiger Aushang).

Sowohl die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch das Beschwerdeverfahren bedeuten für uns als Einrichtung eine ständige Auseinandersetzung mit unseren Haltungen und Strukturen. Somit werden sich beide Themen konzeptionell laufend weiter entwickeln.

12. Rahmenbedingungen für die ambulante (Nach-) Betreuung

Das Brääklem Hüs bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit eines Übergangs von der stationären Unterbringung in die vollständige Verselbstständigung.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Hilfeform ergeben sich aus den §§ 30, 34, 35a und 41 SGB VIII.

Die Wohnungen werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst angemietet.

Die Anzahl der Fachleistungsstunden für die Betreuung werden in Absprache mit dem belegenden Jugendamt individuell festgelegt. Häufig wird zunächst eine regelmäßige, wöchentliche Betreuungstundenzahl festgelegt und im Anschluss sind dann Poolstunden oder auch sogenannte Beratungsgutscheine für einen gewissen Zeitraum.

Geleistet wird die Betreuung durch die Mitarbeitenden vom Brääklem Hüs außerhalb des stationären Stellenschlüssels durch Aufstockung der Stunden. Da wir tariflich mit einer Jahresarbeitszeit arbeiten, ist Flexibilität gegeben.

Die Miete und der Lebensunterhalt werden in der Regel durch Leistungen nach dem BaFöG, Ausbildungsvergütung, Berufsausbildungsbeihilfe oder Leistungen nach dem SGB II finanziert (in Ausnahmefällen ggf. auch über die Wirtschaftliche Jugendhilfe möglich → gem. Richtlinien WJH NF).

Die Qualität der Arbeit entspricht den Standards der stationären Maßnahmen.



Volker Schümann
(Geschäftsführung)



Catrin Lenius
(Leitung stationäre Hilfen)



Michael Leschek
(Einrichtungsleitung)